

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 5

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus; man mußte stundenweit marschieren und eigentliche Gefechte liefern, um nur Lebensmittel aufzutreiben zu können; die Ankunft des 3. Korps unter Gouvion St. Cyr vermehrte die Notch noch, die herrschte und die ihre Opfer täglich forderte.

Mitte August's kam es zu heftigen Gefechten bei Polozk, die Schweizer kamen ebenfalls in's Feuer, ohne jedoch am Hauptkampf einen erheblichen Anteil zu nehmen; ihre schönsten Lorbeerren sollten sie erst zwei Monate später auf dem gleichen Blutfelde erringen.

Am 15. September passirte das Regiment die übliche halbjährige Revue; von den 1927 Mann, die den Rhein passirt hatten, waren nur noch 1063 Mann in Reih und Glied; die übrigen todt, verwundet oder gefangen und doch hatte das Regiment kein größeres Gefecht während dieser fünf Monate zu bestehen.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Der Truppenzusammenzug auf dem Luziensteig verspricht ein glänzender zu werden. Herr Oberst Bontems hat das Kommando angenommen; es sollen im Ganzen 12 Bataillone, 8 Kompanien Schützen, 6 Kompanien Dragoner, 3 Batterien nebst den nöthigen Genietruppen, im Ganzen zwischen 10—12,000 Mann einberufen werden; wahrscheinlich wird keine Cadreübung vorangehen, sondern die Truppen sollen ihre Wiederholungskurse in den Kantonen absolviren und unmittelbar nachher abmarschiren. Ueber das Terrain und die möglichen Manövers finden wir im „Bund“ folgende interessante Mittheilung aus St. Gallen:

„Was die Kultur des Bodens in der Gegend der Luziensteig anbelangt, so ist bekannt, daß von der Luziensteig bis nach Maienfeld — eine Stunde — und von dem Bergland bis zum Rhein — nahezu auch eine Stunde — nur Wald, Gerölle und schlechter Wiesboden zu finden ist und daß, abgesehen vom Weingelände der Herrschaft (Maienfeld, Jenins, Malans) von der Landquart bis Chur durch die Truppenbewegungen äußerst wenig verdorben werden kann. Das Gleiche gilt auch von der Gegend am linken Ufer des Rheins, von der Zollbrücke an bis Sargans und Mels.“

Das ist nun hoffentlich ein hinlänglich großes Operationsfeld, um viele Kombinationen zu gestatten. Eine solche und wie uns scheint nicht unpassende Kombination folgt beispielsweise hier und zwar gestützt auf die Operationen Massena's und Auffenberg's im März 1799.

Das Ostkorps — z. B. die im Anfang des Feldzugs glücklich gewesenen Oestreicher — hat die Luziensteig im Besitz und zudem eine mobile Kolonne zur Verfügung, die herbeieilt, die Luziensteig zu souteniren. Dieses Korps sammelt sich in Ragaz, Pfäfers, Vilters und kantonirt in diesen Orten. Das Westkorps, z. B. die angreifenden Schweizer, sammelt sich in Mels, Sargans, Wangs und dazu gehörigen kleinen Ortsgemeinden. Ein (supponirtes) Detachement okkupirt den Schollberg.

Erster Tag. Sicherheitsdienstübungen, Vorposten- oder auch Vorhutgefechte, indem die Massen bloß Bri-

gadeschule üben, d. h. nur bezügliche taktische Bewegungen ausführen, aber nicht zum Zusammenstoß kommen — eine Übung, die in diesem so gut passenden Bodenabschnitt sehr belehrend werden kann.

Zweiter Tag. Ernstlicher Angriff des Westkorps, um das Ostkorps hinter die Zollbrücke (Tardisbrücke) zu treiben, ansonst der beabsichtigte Rückenangriff (Brigade Lorges Nro. 99) über Fläsch nicht ausgeführt werden kann. Die Vertreibung gelingt, der Verteidiger brennt aber die Tardisbrücke ab. Dabei muß ich auf die hübschen Positionen von der Freudenburg-Muine, über Bühl und die Kirche St. Leonhard, dann auf die Stellung hinter der Tamina und darauf aufmerksam machen, wie belehrend das Abzugsgesetz im Winkel der Tardisbrücke gemacht werden kann.

Das Westkorps kantonirt in Ragaz, Pfäfers, Vilters und Wangs, das Ostkorps in der Herrschaft.

Dritter Tag. Schon gestern hat das Westkorps die ersten Vorbereitungen zu einem Brückenschlag à la Bibrago zwischen Fläsch und Maienfeld gemacht, in der Nacht fleißig daran gearbeitet u. s. w. Davon wird das Ostkorps benachrichtigt und marschirt am frühen Morgen in der Richtung auf Fläsch — eine an der abgebrannten Tardisbrücke zurückgelassene, mit Geschütz versehene Arriergarde, wird natürlich bloß supponirt. Kampf am Übergangspunkt, der dem Angreifer reüffert — oder auch nicht wie 1799, wo Lorges schon zum Theil übergegangen, wieder zurückgeschlagen wurde und einige Geschüze in den Rhein werfen mußte. Lorges wurde am gleichen Tag nach Trübbach gezogen und ging dort mit über. Für den Truppenzusammenzug würde dieser letztere Fall, nämlich das Fehlschlagen des ersten Übergangversuches mehr passen, damit die Gefechtsübung am vierten Tage wiederholt und begangene Fehler vermieden werden können; jedenfalls aber sollte die Brücke erhalten, ein Brückenkopf (Schanze) angelegt und in der Nacht vervollständigt werden — für den Fall, daß der Wasserstand den Brückenschlag verhindert, was im Herbst nicht wohl zu befürchten ist, bleibt immer die Benützung der Eisenbahnbrücke übrig, die sonst als nicht vorhanden betrachtet werden möchte.

Am dritten Tag bivouakirt das Ostkorps sehr bequem im Walde oder kantonirt auch theilweise in Luziensteig und Maienfeld; das Westkorps kann einen Theil seiner Truppen in Ragaz unterbringen.

Am vierten — die Wiederholung des Kampfes am Übergang angenommen — wird das Ostkorps von Maienfeld abgebrängt und muß sich mit der supponirten Besatzung der Luziensteig vereinigen, die Nachhut hält aber die Steig noch fest. Das Westkorps kantonirt mit einem Theile in Maienfeld.

Fünfter Tag. Angriff auf die Steig, dann auf die Rückenschanze und endlich auf die befestigte Kehle der Luziensteig (dieser Angriff gelang Höhe im Mai). Daran zerstößt sich das Westkorps den Kopf; die Besatzung, d. h. die mobile Kolonne bricht Abends vor und erobert ihre alte Stellung wieder — Kantonirung theilweise in Luziensteig, theilweise in Maienfeld. Das Westkorps hat sich nach diesem Unfall über die Brücke zurückgezogen, diese abgebrochen und kantonirt in Ragaz-Pfäfers, Vilters — also immer eng, wie im Truppenzusammenzug in Frauenfeld, in dazu vorbereiteten Scheunen ic.

Will man hier das Manöver noch nicht beenden, so mag es in folgender Weise fortgesetzt werden.

Supposition: Eine Truppenabteilung vom Westkorps ist über den Nunkelpah in's Bündner Land geworfen, um den Landsturm zu organisiren und diesem als Stütze zu dienen. Das Korps selbst, das am sechsten Tage Rasttag gehabt, geht in der Nacht vom 6. auf den 7. an die Tardisbrücke, erstellt dieselbe (resp. schlägt eine Brücke) und bedroht durch dieses Manöver die Verbindung der feindlichen Kolonne durch's Prättigau und nach Chur. Dieselbe will dagegen sich Bahn brechen und den Feind wieder über den Rhein drängen. Schlussgefecht am Defile in's Prättigau. Musterung. Kantonirung in der Herrschaft bis Zizers hinauf. Entlassung der Truppen oder auch:

Achter Tag. Siegreiches Vordringen des Ostkorps über die Tardisbrücke und Schlussgefecht bei Nagaz — ein Bündner- oder St. Galler-Bataillon, quasi die Besatzung der Luziensteig vorstellend, hat am 7. das Ostkorps verstärkt. Die schwere Artillerie und überhaupt die Menge in dieser Waffe müßte dem Westkorps zu Gebote stehen; die Kavallerie kann am ersten und zweiten Tag, dann an der Steig, an der Landquart und bei Nagaz kompagnierweise verwendet werden. Oder gesäßt es endlich nicht, daß sich das Ostkorps auf die Luziensteig drängen läßt, so möge es am vierten Tage nach der Herrschaft ausweichen, indem das Westkorps am Abend dieses Tages mit der Masse im Walde Maienfeld gegenüber — nahe seiner Brücke — bivouaikt, den Brückenkopf besetzt hält und den Rücken durch die Okkupation der Steig sichert.

Funster Tag. Unter Annahme, daß ein anderer Theil des Westkorps bei Trübbach (Klein-Mels) übergegangen und wie Massena mittelst der Umgehung über Guscha die Veste bezwungen hat — Vordringen des nun vereinigten Westkorps durch die Herrschaft nach der Landquart, Gefecht daselbst und Fortsetzung der Offensive das Rheinthal aufwärts. (Auffenberg steht im März hinter der Landquart, bei Zizers und Masans.)

Wenn wir nun nicht der Meinung sind, als sei der vorstehende Manöverplan tadellos, so möchte er doch so viel beweisen, daß Kombinationen in der fraglichen Gegend sehr wohl möglich sind, die nicht zu Unnatürlichkeiten oder Grenznaunehmlichkeiten führen, sofern man die Idee eines Rückangriffs auf die Luziensteig festhalten will. Wegen der Ausführbarkeit eines solchen hat ja schon Erzherzog Karl den Mangel einer Rückenschanze dort beklagt und die Eidgenossenschaft bei der neuen Erstellung der Werke darauf Rücksicht genommen."

Wir werden in einer der nächsten Nummern eine historische Uebersicht über die kriegerischen Ereignisse in jener Gegend, womöglich mit einem Plane bringen.

— Die Kaserne in Thun. (Correspond.) Der Antrag zu Errbauung einer eidg. Kaserne auf der Thuner Allmend, oder wenigstens zunächst derselben, müßte jeden, der mit den Verhältnissen vertraut ist und sich um unser Militärwesen bekümmert, angenehm berühren. Bei der Beschaffenheit der alten Thunerkaserne kann kaum daran gezweifelt werden, daß jedenfalls etwas besseres werde erstellt werden, als man gegenwärtig an der alten Kaserne besitzt. Immerhin kann aber das bessere etwas höchst relatives sein, und es wäre Schade, wenn bei dieser Gelegenheit nicht gerade etwas rechtes

erstellt würde. Soviel wir wissen wurde seiner Zeit von den Herren Oberst Stehlin und Stabmajor Wolff ein Plan nebst Kostenberechnung im Auftrage des früheren Militärdirektors angefertigt, von dem nach der militärischen wie technischen Fähigung der beiden Männer gewiß etwas tüchtiges erwartet werden durfte. Es darf nämlich wohl ohne Bedenken der Satz aufgestellt werden, daß jemand, der mit der Projektirung einer Kaserne beauftragt wird, Militär und Techniker zugleich sein sollte, wenn von ihm etwas dem Zwecke entsprechendes soll erwartet werden dürfen.

Bei der großen Anzahl von Offizieren, die jährlich in den Thuner Schulen heran- und ausgebildet werden müssen, dürfte wohl eine der ersten Anforderungen an eine zu diesem Zwecke zu errichtende Kaserne sein, daß in derselben für gehörige Unterbringung von Offizieren gesorgt werde, und zwar in der Weise, daß ihnen das Arbeiten ermöglicht werde. Es soll damit nicht gefordert sein, daß Alle in der Kaserne untergebracht werden möchten; die höhern Offiziere könnte man fröhlich sich selbst überlassen; für eine nicht zu große Zahl von Offizieren läßt sich wohl auch in Thun, und an der Straße von Thun nach der Allmend hin ein Unterkommen finden. Sobald aber so viele wie bisher sich den Thunern zur Unterbringung überlassen müssten, durfte man sich nicht verwundern, daß die Thuner davon den höchst möglichen Vortheil ziehen wollten; die Veranlassung zu Überforderungen lag hier allzu nahe.

In der **Schweighäuser'schen Sortimentsbuchhandlung** in **Basel** ist vorrätig:

Untersuchungen

über die

Organisation der Heere

von

W. Rüstow.

gr. 8. 587 Seiten. eleg. geh. Preis: Fr. 12.

Der bekannte Verfasser, der namentlich den schweizerischen Offizieren durch seine Thätigkeit auf der Kreuzstraße und in Thun, sowie durch seine ausgezeichneten Vorlesungen in Zürich näher getreten ist, gibt hier geistreiche Untersuchungen über das Wesen und die Formen der Armeen, wobei er zum Schluss kommt, daß nur ein wohlgeordnetes Militärsystem, basirt auf allgemeine Wehrpflicht, auf eine allgemeine in's Volksleben tief eingreifende militärische Jugenderziehung den Verhältnissen der Zeitzeit entsprechen könne, die eben so dringend die enormen Militärlasten, die auf den großen Staaten Europa's ruhen, beseitigt wissen wollen, als sie ein allgemeines Gerüst sein bedingen.

Das Buch darf daher jedem schweizerischen Offiziere, dem es um wirkliche Belehrung zu thun ist, angelebentlich empfohlen werden. Er wird dadurch in das eigentliche Wesen des Kriegsheeres eingeführt, wobei er eine reiche Summe taktischer Wahrheiten, militärischer Kenntnisse &c. als Zugabe empfängt. Für Offiziere des Generalkabinetts dürfte dieses Werk unentbehrlich sein.

Bei **Friedrich Schultheß** in Zürich ist so eben erschienen:

Rüstow, W. Die Feldherrn-Kunst zum Selbststudium und für den Unterricht an höhern Militärschulen. Erste Abtheilung 1792—1815. (Die zweite Abtheilung wird die Periode von 1815 bis 1856 enthalten.) Preis des ganzen Werkes Fr. 12.